Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

für das Vergabeverfahren:

Ruhr-Universität Bochum – Wartung von Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken

Offenes Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB, § 15 VgV

A. Zuschlagskriterien und Gewichtung

I. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dabei kommen die nachfolgend aufgeführten Einzelkriterien mit folgender prozentualer Gewichtung zur Anwendung:

Los 1:

(1) Preis/Kosten (50 %)

(2) Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung über die Herangehensweise an die Reinigung unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten (20 %)

(3) Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung des Dokumentations- und Berichtswesens (Ausführung bis zur Entsorgung) (20 %)

(4) Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung der Reaktionszeit bei Sonderreinigungen (z. B. nach Unwettern) (10 %)

Die Angebote werden nach Maßgabe der angegebenen prozentualen Gewichtung in einem relativen Vergleich, zunächst für jedes Einzelkriterium und dann insgesamt, zueinander bewertet.

Lose 2 - 4:

Preis/Kosten (100 %)

II. Erläuterung der Zuschlagskriterien

Los 1:

1. Preis/Kosten (insgesamt 50 %)

Für das Kriterium „Preis/Kosten“ wird der vom Bieter angebotene Brutto-Gesamtpreis nach Maßgabe des Honorarblattes bewertet. Der Bieter mit dem günstigsten angebotenen Brutto-Gesamtpreis erhält die beste Bewertung (100 Punkte). Brutto-Gesamtpreise, die zweifach so teuer wie der günstigste Brutto-Gesamtpreis sind, erhalten 0 Punkte. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

2. Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung über die Herangehensweise an die Reinigung unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten (20 %)

Der Bieter hat mit seinem Angebot eine konzeptionelle Darstellung über die Herangehensweise an die Reinigung unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten einzureichen. Dabei soll der Bieter insbesondere nachvollziehbar, schlüssig und plausibel darlegen,

- wie er den Ablauf für die unterschiedlichen Beckentypen (RKB/RRB) plant, einschließlich des beabsichtigten Fahrzeug- und Geräteeinsatzes. Die Erläuterungen soll getrennt für unterirdische Stahlbetonbauwerke und offene Erdbecken zu erfolgen.

- wie er mit den örtlichen Zugangsbeschränkungen umgeht (z. B. Rückwärtsanfahrt RRB 4 und RRB 8, Straßensperrung bei RRB 2, eingeschränkte Befahrbarkeit RRB 3).
- welche Maßnahmen er zum Schutz von Natur, Gewässern und Dritten vorsieht, insbesondere mit Blick auf Amphibienschutz, Absperrung der Ablaufleitungen, Aerosolschutz für Passanten, Schachtabdeckungsmanagement).
- wie er die Zeitplanung und Abstimmung mit der Auftraggeberin vorsieht, unter Beachtung der saisonalen Sperrzeiten.

Die Auftraggeberin möchte mit dem Zuschlagskriterium sicherstellen, dass der Auftragnehmer die unterschiedlichen Zugangs-, Ausführungs- und Umweltbedingungen der einzelnen Sonderbauwerke kennt und eine standortspezifische, fachlich fundierte und naturschutzrechtlich konforme Leistungsausführung plant und umsetzt.

3. *Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung des Dokumentations- und Berichtswesens (20 %)*

Der Bieter hat mit seinem Angebot eine konzeptionelle Darstellung des Dokumentations- und Berichtswesens einzureichen. Dabei soll der Bieter insbesondere nachvollziehbar, schlüssig und plausibel darlegen,

- wie er Verschmutzungsgrad, Befund und Ausführungsergebnis je Bauwerk dokumentiert, insbesondere, welche Formulare/Protokollvorlagen er hierfür verwendet.
- wie er eine lückenlose Entsorgungsdokumentation von der Annahme auf der Deponie bis zur Vorlage bei der Auftraggeberin gewährleistet.
- wie regelmäßig er die Auftraggeberin über den Ausführungsstand informiert.

Die Auftraggeberin möchte mit dem Zuschlagskriterium sicherstellen, dass sie über den gesamten Leistungszyklus – von der Ausführung der Reinigung bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Räumguts – lückenlos informiert ist und nachweisfähige Unterlagen zu Verschmutzungsgrad, Arbeitsausführung, Schadensbildern und Entsorgungsmengen erhält.

4. *Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung der Reaktionszeit bei Sonderreinigungen (z. B. bei Unwettern) (10 %)*

Der Bieter hat mit seinem Angebot eine konzeptionelle Darstellung der Reaktionszeit bei Sonderreinigungen (z. B. bei Unwettern) einzureichen. Dabei soll der Bieter insbesondere nachvollziehbar, schlüssig und plausibel die maximale Reaktionszeit in Stunden ab Eingang der schriftlichen oder telefonischen Anweisung der Auftraggeberin bis zur Ankunft des Fahrzeugs am Einsatzort auf dem Gelände der RUB angeben. Darüber hinaus hat der Bieter darzustellen, wie er eine durchgängige Erreichbarkeit sicherstellt.

Die Auftraggeberin möchte sicherstellen, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Unwettern, Verstopfungen oder außergewöhnlichen Verschmutzungen ein schneller Einsatz des Auftragnehmers möglich ist, um Schäden an Kanalnetz und Gewässern sowie Überläufe der Sonderbauwerke in die Umwelt zu vermeiden und die Betriebssicherheit der Entwässerungsanlagen der RUB jederzeit zu gewährleisten.

Lose 2 – 4:

Preis/Kosten (insgesamt 100 %)

Für das Kriterium „Preis/Kosten“ wird der vom Bieter angebotene Brutto-Gesamtpreis nach Maßgabe des Honorarblattes bewertet. Der Bieter mit dem günstigsten angebotenen Brutto-Gesamtpreis erhält die beste Bewertung (100 Punkte). Brutto-Gesamtpreise, die zweifach so teuer wie der günstigste Brutto-Gesamtpreis sind, erhalten 0 Punkte. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

III. Bewertungsrahmen

Los 1:

Zuschlagskriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezahl Einzelkriterium	Produkt-Gewichtung x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezahl)
Preis/Kosten	50	100	50 (Punkte)
Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung über die Herangehensweise an die Reinigung unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten	20	100	20 (Punkte)
Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung des Dokumentations- und Berichtswesens	20	100	20 (Punkte)
Güte und Qualität der konzeptionellen Darstellung der Reaktionszeit bei Sonderreinigungen (z. B. bei Unwettern)	10	100	10 (Punkte)
SUMME:	**100**		**(100 Punkte)**

Lose 2 - 4:

Zuschlagskriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezahl Einzelkriterium	Produkt-Gewichtung x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezahl)
Preis/Kosten	100	100	100 (Punkte)
SUMME:	**100**		**(100 Punkte)**

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung. Maximal werden je Einzelkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezahl für das konkrete Angebot auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktzahl für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bieters mit der höchsten Punktzahl nach den bekannt gemachten Kriterien stellt das wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

B. Wertungsformel

Die Bewertung der Einzelkriterien erfolgt nach folgender Maßgabe:

I. Preis/Kosten

Der Bieter mit dem geringsten angebotenen (Brutto-)Gesamtpreis erhält 100 Punkte, die in die vorstehende Tabelle Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen werden. Aus dem Produkt Punktezahl Einzelkriterium x Gewichtung des Wertungskriteriums folgt die nach Maßgabe der vorstehenden Tabelle Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

$$\text{Punktzahl}_{\text{Angebot}} = 100 + \frac{\left(Preis_{\,Angebot} - Preis_{\,günstigstes\ Angebot}\right) * (-100)}{\left(Preis_{\,günstigstes\ Angebot} * 2\right) - Preis_{\,günstigstes\ Angebot}}$$

II. Güte und Qualität der geforderten Konzepte

Die Güte und Qualität der geforderten Konzepte wird mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei der Auftraggeber nach konkreter Sachlage auch halbe Punkte vergeben kann (z. B. 1,5 Punkte):

1 Punkt:	Die Anforderungen werden kaum erfüllt. Das Konzept ist lückenhaft, wenig nachvollziehbar oder nicht auf die Aufgabenstellung bezogen. Die Zielsetzung wird weitgehend verfehlt.
2 Punkte:	Die Anforderungen werden nur in Ansätzen erfüllt. Das Konzept bleibt inhaltlich oder methodisch hinter den Erwartungen zurück. Die Zielsetzung wird nur unzureichend erreicht.
3 Punkte:	Die Anforderungen werden insgesamt erfüllt, jedoch mit erkennbaren Schwächen in der Ausarbeitung oder Umsetzungstiefe. Die Zielsetzung wird nur teilweise erreicht.
4 Punkte:	Die Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Konzept ist fachlich solide und nachvollziehbar, kleinere Schwächen oder Unschärfen sind vorhanden, beeinträchtigen die Zielerreichung jedoch nicht wesentlich.
5 Punkte:	Die Anforderungen werden vollständig und überzeugend erfüllt. Das Konzept zeigt eine exzellente fachliche Tiefe, Stringenz und Umsetzungsorientierung. Die Zielsetzung wird in besonderem Maße erreicht oder übertroffen.

Maximal können pro Kriterium fünf Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= max. 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer II., in die jeweilige Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Einzelkriterium × Gewichtung des Wertungskriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer II., Spalte 4 für das jeweilige Kriterium erzielte Punktezahl.

C. Weitere Hinweise zur Zuschlagserteilung

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Bezuschlagung der Lose nur einheitlich erfolgen kann, d.h., eine Zuschlagserteilung für die Lose 2 bis 4 nicht möglich ist, wenn das Verfahren für Los 1 aufgehoben werden muss. Das ist darauf zurückzuführen, dass

- die bautechnische Überwachung (Los 2) voraussetzt, dass die Reinigungsarbeiten (Los 1) bereits durchgeführt wurden, da die Überwachung erst nach der Reinigung erfolgt.
- die Kalibrierung der Drosseleinrichtungen (Los 3) erst nach Abschluss der Reinigungsarbeiten (Los 1) erfolgen kann, da die Drosseln während der Reinigung nicht zugänglich sind und
- die Kanalreinigung und TV-Untersuchungen (Los 4) auf die Reinigung der Becken (Los 1) abgestimmt sind, da die Kanäle erst nach der Beckenreinigung zugänglich sind.

Die Arbeiten aus den Losen 2,3 und 4 sind unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten aus Los 1 zu erfolgen. Der Auftraggeber sieht folgende Zeiträume zur Leistungsausführung vor:

Los 1: Regenrückhaltebecken 4: Durchführung der Arbeiten zwischen November und Februar, je nach Wetterlage. Die Durchführung aller weiteren Becken erfolgt zwischen April/Mai und Oktober/November je nach Wetterlage.
Los 2: Die Arbeiten aus Los 2 haben unmittelbar im Anschluss an die Reinigungsarbeiten aus Los 1 nach vorheriger Absprache zu erfolgen.
Los 3: Die Arbeiten aus Los 3 sind direkt nach Abschluss der Reinigungsarbeiten aus Los 1 vorzunehmen, wobei die Termine in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber festzulegen und pünktlich zum vereinbarten Termin auszuführen sind.
Los 4: Die Arbeiten aus Los 4 sind sofort nach Beendigung der Reinigungsarbeiten aus Los 1 durchzuführen, wobei die Ausführungstermine nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen und verbindlich zum vereinbarten Zeitpunkt umzusetzen sind.

Die Bieter haben den vorstehend genannten Zeitraum für die Ausführung der Arbeiten einzuplanen. Der Auftraggeber weist jedoch darauf hin, dass die vorstehenden Termine sich in Abhängigkeit von dem Abschluss des Vergabeverfahrens verschieben können.

***